

Anlage
zu § 8 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung
(rechtsbereinigte Fassung inkl. Dritte Satzung zur Änderung vom 1. Juni 2016,
gültig ab 2. August 2016)

19. Fachtierarzt für Parasitologie

I. Aufgabenbereich

Erkennung, Epizootologie, Behandlung und Vorbeuge von Parasitosen der Haus- und Wildtiere, der Süßwasserfische und Bienen (Protozoologie, Helminthologie und Entomologie sowie die tierexperimentelle Parasitologie)

II. Weiterbildungszeit

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang

A.

Tätigkeit in einer Einrichtung gemäß V.

B.

Teilnahme an ATF-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen oder von der Kammer als gleichwertig anerkannten Fachkongressen oder Fortbildungskursen auf dem Fachgebiet mit mindestens 160 Stunden.

C.

Vorlage der Promotionsurkunde und einer Publikation gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung oder von drei Publikationen gemäß § 8 Abs. 13 Weiterbildungsordnung.

IV. Wissensstoff

1. Parasitologische Diagnostik und Methodik
2. Epizootologie, Prophylaxe und Therapie von Parasitosen
3. Kenntnisse in der allgemeinen Pathologie der Infektionskrankheiten, Hygiene, Immunologie, Toxikologie
4. das spezielle Fachgebiet des Antragstellers

V. Weiterbildungsstätten

1. Parasitologische Institute tierärztlicher Bildungsstätten
2. Landesuntersuchungsanstalt
3. Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit vergleichbarem Arbeitsgebiet